

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Gemeinderates Thießen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.03.2010
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindebüro, Hauptstraße 25 b,

Anwesend waren:

Bürgermeister
Bürgermeister Günther Lutze

1. stellv. Bürgermeister
Herr Klaus Lutze

2. stellv. Bürgermeister
Herr Ralph Stukowski

Gemeinderat
Frau Gudrun Fräßdorf
Frau Waltraut Knöfler
Herr Hans-Dieter Müller ab 19.50 Uhr
Frau Christel Schneidewind

Es fehlten:

Gemeinderat
Herr Heiko Bittner entschuldigt
Herr Tobias Fricke entschuldigt
Herr Erik Goebel entschuldigt
Herr Mathias Thiebe entschuldigt

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste: 4 Gäste

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Frau Schneidewind stellte den Antrag, den TOP 3. – Bestätigung der Niederschrift vom 17.03.2010 zurückzustellen, da Ratsmitglied Herr Müller erst später an der Sitzung teilnehmen könne.
 Die Gemeinderäte stimmten der geänderten Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	6	0	6	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Einwohnerfragestunde**
 Herr Pannier berichtete über die Situation in Luko im Zusammenleben mit dem Bürger Soballa. Aus dessen Sicht gibt es auf dem Vereinsgelände in Luko Gesetzeswidrigkeiten und geht rechtlich gegen den Verein vor und hat sich bereits mehrfach an verschiedene Behörden und Ämter gewandt. Herr Pannier stellte an den Gemeinderat die Anfrage, ob hier nicht etwas auf kommunaler Ebene unternommen werden kann, um das Verhalten und die Vorgehensweisen von Herrn S. zu stoppen.
 Der Bürgermeister stellte fest, dass die Gemeinde nur wenige Möglichkeiten hat, solange Herr S. nicht gesetzwidrig handelt. Ihm ist bekannt, dass der Verein Oldtimerfreunde bzw. die Familie Pannier Kosten in Höhe von ca. 3000 € hatte (Rücknahme Bauantrag, Bußgeldbescheid vom LK).
 Frau Schneidewind regte an, die Schiedsstelle anzurufen.
 Frau Fräßdorf vertrat die Auffassung, dass mit dem Bürger ein klärendes Gespräch geführt werden könnte.
 Herr Pannier und auch die Gemeinderäte aus Luko vertraten die Auffassung, dass ein Gespräch mit Herrn Soballa nichts bewirken würde, da ihm keine Gesetzeswidrigkeiten nachzuweisen sind.
 Herr Pannier machte den Räten deutlich, dass der Bürger keine Gelegenheiten auslässt, um andere Bürger anzuzeigen und macht somit das Leben in Luko immer schwieriger.
 Die Bürger trauen sich auch nicht privatrechtlich gegen Herrn S. vorzugehen, da sie Angst haben und mit Repressalien rechnen.

Herr Müller erscheint um 19.50 Uhr zur Ratssitzung.

Herr Pannier erläuterte den Räten, dass die Existenz des Vereines auch gefährdet sei, da Luko als Kleinsiedlungsgebiet eingestuft wurde. Der Verein hätte nur ein Duldungsrecht. Welche Einstufung wird für Luko vorgenommen, wenn Luko Ortsteil der Stadt Coswig (Anhalt) ist?

Dem Bürgermeister war die Einstufung bislang nicht bekannt. Er wird im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplanes versuchen, Luko als Dorf- bzw. Mischgebiet auszuweisen. In der nächsten Ratssitzung ist vom Bauamt eine Gegenüberstellung lt. Baugesetzbuch vom Kleinsiedlungsgebiet und Dorfgebiet vorzulegen.

4. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2010**

Herr Müller möchte in der Niederschrift der letzten Sitzung festgehalten haben, dass er eine Rücksprache mit dem Kuratorium und dem Personal der Kita über die verlängerten Öffnungszeiten sowie über eine Erhöhung der Platzbeiträge wünscht, um sich einen gemeinsamen Standpunkt erarbeiten zu können.

Die geänderte Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2010 wurde von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	7	0	7	0	0

5. **Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2010** **Vorlage: THI-BV-024/2010**

Der Bürgermeister stellte fest, dass der Haushalt ein Defizit von 82.500 € ausweist. Die Hauptursachen für den Fehlbedarf wurden im Vorbericht des Konzeptes deutlich gemacht. Eine Konsolidierung ist kaum mehr möglich, da kein Einsparpotential mehr vorhanden ist und Mehreinnahmen im notwendigen Umfang nicht erzielt werden können.

Herr Stukowski fragte an, ob lt. Presseberichten die Gemeinde Thießen teilschuldet wird.

Dem BM und der Verwaltung ist die Möglichkeit der Teilentschuldung bekannt. Diese ist jedoch an bestimmte Bedingungen geknüpft.

- 30 % Entschuldung = Kredit muss in 10 Jahren getilgt werden

- abrechenbares Haushaltskonsolidierungskonzept – bei Nichteinhaltung erfolgt Zinsanpassung usw.

Die Verwaltung prüfe derzeit die Antragsstellung auf eine Teilentschuldung.

Herr Müller erkundigte sich danach, wie der Fehlbetrag abgedeckt wird.

Der Bürgermeister machte deutlich, dass dieser Betrag durch einen Kassenkredit abgedeckt wird.

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	7	0	6	1	0

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Vorlage: THI-BV-025/2010

Der Haushalt lag allen Gemeinderäten vor. Die in der letzten Ratssitzung festgelegten Änderungen wurden im vorliegenden Haushalt berücksichtigt.

Der Bürgermeister verwies noch einmal auf die gestiegenen Einnahmen durch höhere Kinderzahlen in der Kindertagesstätte hin. Dadurch erhöhten sich natürlich auch die Personalkosten.

Im Hinblick auf die nicht mehr gezahlte Feuerschutzsteuer, schlug er den Räten vor, die bisher gezahlten Mittel (Einbehalt von der Feuerschutzsteuer) an das FTZ des LK WB freiwillig dem LK zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel fanden im Haushalt noch keine Berücksichtigung. Die Mehrheit der Ratsmitglieder befürwortete diese Vorgehensweise.

Frau Knöfler merkte an, dass die Wohnblöcke in Thießen an eine Immobilienfirma versteigert wurden und daher die eingestellten 10.900 € nicht benötigt werden.

Der BM erläuterte die Ratsmitglieder, dass diese Mittel nicht im Verwaltungshaushalt verwendet werden können, sondern nur für Investitionen.

Die Ratsmitglieder beschlossen ohne Diskussion den Haushalt 2010

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	7	0	6	0	1

7. Information zur Anhörung zum Gesetzentwurf über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den LK Wittenberg

Die Volksinitiative beantragte im März ein Volksbegehren gegen die Gemeindeform und übergab dazu die mehr als 10.000 Unterstützer-Unterschriften. Der Landtag hat zum 6. und 7. Mai alle Bürgermeister der noch selbständigen Gemeinden zur nochmaligen Anhörung (Rederecht 5 min) eingeladen. Der BM merkte hierzu an, dass dies nur eine Formsache sei. Die Räte haben alle den Gesetzesentwurf über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt und das dazugehörige 2. Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform erhalten. Daraus geht hervor, dass die Gemeinde Thießen mit Verkündung des Gesetzes ein Ortsteil von der Stadt Coswig (Anhalt) wird.

Herr Müller fragte an, ob mit der Zwangszuordnung von Thießen der Stadtrat neu gewählt werden muss. Der Bürgermeister verneinte diese Anfrage, da Thießen zugeordnet wird und somit keine Neubildung einer Gemeinde erfolgt. Er vertrat die Auffassung, dass Neuwahlen auch nicht gerechtfertigt wären, da Thießen höchstens einen Vertreter in den Stadtrat bringen könnte.

Herr Stukowski merkte an, dass nach dem zweiten Begleitgesetz Luko nach der Zwangszuordnung den Ortschaftsrat behält. Es wäre zu prüfen, ob dieser neu gewählt werden muss (dann 3 Mitglieder). Der Bürgermeister machte deutlich, dass nach der Eingemeindung Thießen in jedem Fall einen neuen Ortschaftsrat, der aus 5 Mitgliedern besteht, wählen muss. Wie die Übergangsphase geregelt wird, ist noch unklar.

Hierzu erfolgt eine konkrete Anfrage an die Verwaltung.

8. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen des Bürgermeisters

- Konsessionsvertrag
 - Öffentliche Ausschreibung ist erfolgt
- Luko
 - Prüfung des derzeitigen Status Kleinsiedlungsgebiet
 - Umwandlung in Dorf- bzw. Mischgebiet
 - Vermarktung der Baugrundstücke im B-Plangebiet für junge Familien
 - Chronik zur 750 Jahrfeier von Luko im Druck
 - Neue Homepage von Thießen-Luko – Frau Bollmann wünscht sich Mithilfe und Unterstützung aller Einwohner
- Kita

Allen Räten lag die Information des Ordnungsamtes in Bezug auf die erhöhten Einnahmen, wenn 10 Kinder mehr aufgenommen werden und die erhöhten Personalkosten vor. Der BM schlug vor, die Platzbeiträge auf 10 € zu erhöhen, da derzeit die Kindereinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) bereits 20 € höhere Beiträge nehmen als unsere Gemeinde. Eine Angleichung der Platzbeiträge wäre nach der Zwangszuordnung in Betracht zu ziehen.

Der BM merkte an, dass das Kita-Personal eine Verlängerung der Öffnungszeiten bislang nicht für notwendig ansieht. Offiziell lägen keine schriftlichen Anträge von Eltern vor. Ein geteilter Dienst traf nicht auf Zustimmung bei den Erzieherinnen.

Herr Lutze empfand es ungerecht, wenn alle Eltern mehr Platzbeiträge für längere Öffnungszeiten zahlen müssten.

Der Bürgermeister informierte die Räte über Satzungen der Stadt Roßlau und Wittenberg, in denen Platzbeiträge nach der Anzahl der Betreuungsstunden zu entrichten sind. So eine Satzungsänderung wäre durchaus möglich. Die Eltern legen im Voraus die Betreuungsstunden für ihr Kind fest. Eine einmalige Überschreitung der Betreuungsstunden wäre möglich. Werden die festgelegten Zeiten erneut überschritten, zahlen die Eltern für diesen Monat den höheren Platzgeldbeitrag für zusätzlich 1 Betreuungsstunde.

Für eine Satzungsänderung muss eine Kalkulation vorgelegt werden. Zuvor ist eine Bedarfsermittlung durchzuführen, um feststellen zu können, wie viel Eltern einer Verlängerung der Öffnungszeiten wünschen.

Das Jugendamt des LK hat der Gemeinde in Aussicht gestellt, dass es wohl eine Ausnahmegenehmigung für die Mehraufnahme von 10 Kindern geben könnte.

Eine zusätzliche Erzieherin wäre dann für eine befristete Zeit in jedem Falle einzustellen.

Voraussetzung hierfür ist ein Gespräch mit dem Kuratorium sowie mit den Erzieherinnen.
- Informationen
 - 25.03.2010 Sitzung Gemeinschaftsausschuss – 16 Stadträte + 1 BM
 - Versammlungsraum im Gemeindehaus wurde renoviert und das Holzwappen aufgehängt

Frau Fräßdorf wies darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung von Kautz bis zur Rosselbrücke nicht brennt. Herrn Lutze war dies bereits bekannt.

Herr Stukowski merkte an, dass die Straßenlampe vor dem Grundstück Lucko immer noch defekt sei.

Frau Knöfler hob hervor, dass der Aushub der Grabenräumung vom UHV schnellstens erfolgen sollte. Der Bürgermeister vertrat die Auffassung, dass der UHV diese Arbeiten durchführen wird.

Frau Schneidewind erkundigte sich nach der Reaktion des Landkreises zum Widerspruch der Gemeinde in Bezug auf die Ablehnung des Auskreisungsantrages. Der Bürgermeister informierte, dass es seitens des Landkreises keine Reaktionen gäbe.

Frau Schneidewind erwähnte, dass immer noch ein Straßenschild für das Mönchholz fehlt. Der Bürgermeister versicherte, dass das Straßenschild Ende März/Anfang April angebracht wird.

Frau Knöfler informierte die Räte über die letzte Sitzung des Abwasserzweckverbandes.

In der 2. Jahreshälfte soll das zentrale Abwassernetz in Luko erneuert werden. Marode Hausanschlüsse sind vom Grundstückseigentümer zu zahlen.

Herr Müller nahm Bezug auf Presseartikel in denen es um die Klage gegen die hohen Grundgebühren für das Abwasser ging. Im Vergleich mit anderen Verbänden, deckt der AWZ seine Kosten zu 80 % über die Grundgebühr und andere Verbände liegen bei 60 %. Es bleibt abzuwarten, wie vom Gericht nun entschieden wird.

Frau Knöfler fragte an, warum der Gehweg vor der Kläranlage nicht geräumt wurde.

Der BM informierte, dass bislang der Gehweg maschinell geräumt wurde. Die 1,- € Kraft hatte dafür keinen Auftrag, obwohl das Gehwegstück mit geräumt hätte werden können.

Herr Müller stellte fest, dass es am vergangenen Wochenende Schäden am Sportlerheim gab. Dem Bürgermeister war dies bekannt. Die Verursacher werden die Schäden bezahlen. Herr Müller erkundigte sich danach, ob eine Genehmigung für das Feuerwerk vorlag und ob überhaupt eine benötigt (Feuerwerkskörper) wurde.

Der BM teilte mit, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern gebührenpflichtig (30 €) sei.

- Uhrzeit im Winter bis 22.00 Uhr oder später mit Ausnahmegenehmigung
- Uhrzeit im Sommer bis 23.00 Uhr oder später mit Ausnahmegenehmigung

Der Bürgermeister beendete um 21.55 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 29.03.2010

Lutze
Bürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin